



Europäische Regionale Organisation  
der Fédération Dentaire Internationale



## ZAHNÄRZTLICHES TEAM, AUFGABEN UND PFLICHTEN:

Erstklassige Qualität bei Patientensicherheit und Mundgesundheitsversorgung  
angenommen von der ERO-Vollversammlung, Singapur 2009

### 1. PRÄAMBEL

Die Zahnheilkunde ist ein komplexes Fachgebiet der Medizin mit hohen Anforderungen, die die Bereiche Prävention, Diagnose und Behandlung von Krankheiten des kompletten Kauapparates, des festen und weichen Gewebes des Mundes, der Speicheldrüsen, der Nerven, der Muskeln und der Kiefer, das Erkennen oraler Symptome bei Allgemeinerkrankungen einschließlich des Mundkrebses, Fehlbildungen und Läsionen der Zähne, des Mundes und der Kiefer als auch Zahnersatz bei fehlenden Zähnen und die Wiederherstellung einer funktionierenden Mundgesundheit umfasst.

Für derartige Behandlungen benötigt man medizinisches Wissen, das gemäß den gültigen europäischen Richtlinien mit einem Studium von mindestens 5 Jahren an einer Universität erworben werden muss. Das ist ein Ausbildungsniveau, das die anderen Mitglieder des zahnärztlichen Teams nicht haben.

Die Hauptaufgabe des vom Zahnarzt geführten zahnärztlichen Teams liegt in der Prävention von oralen Krankheiten und in der Gewährleistung bestmöglicher Qualität bei der Mundgesundheitsversorgung. Alle Mitglieder des zahnärztlichen Teams sollen entsprechend ihren Aufgabenbereichen ausgebildet und geschult sowie rechtlich befugt sein, zahnmedizinische Versorgungsleistungen zu erbringen, immer unter der Aufsicht und Verantwortung eines Zahnarztes. Die Aufgaben und Pflichten aller Teammitglieder sollten von den staatlichen Regulierungsbehörden und den Zahnarztverbänden beschrieben und definiert werden. Die fachliche Kompetenz eines Zahnarztes und die Berechtigung zu praktizieren sollte durch einen Nachweis zahnmedizinischer Fachkenntnisse den zuständigen Regulierungsbehörden, der Öffentlichkeit und den Patienten vorgelegt werden.

Während es der staatlichen zuständigen Regulierungsbehörde obliegt, Entscheidungen über gesetzliche Bestimmungen und entsprechende Einschränkungen zu treffen, könnten Berufsbezeichnungen für nicht zahnärztliche Berufe durch Implizieren eines Zahnarzt diploms oder anderer höherwertiger Diplome zu Missverständnissen sowohl bei den Patienten als auch in der Öffentlichkeit führen. Der Zahnarzt und alle weiteren Mitglieder des zahnärztlichen Teams sollten nur jene zahnärztlichen Berufsbezeichnungen oder Titel verwenden, die von den zuständigen zahnärztlichen Regulierungsbehörden des jeweiligen Landes genehmigt worden sind

(Gesetzgebung des Berufsbezeichnungen oder Titel vergebenden Landes, Arbeitsplatz, Land, in dem sie praktizieren).

## **2. ARBEITSBEZIEHUNGEN**

Wenn eine zahnärztliche Behandlung eine Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt und Zahntechniker erfordert und im Hinblick auf die beste Mundgesundheitsversorgung für die Bevölkerung, sollte der Zahnarzt mit einem ordnungsgemäß qualifizierten Zahntechniker zusammenarbeiten und sich stets um die Entwicklung und Erhaltung der bestmöglichen Arbeitsbeziehungen bemühen.

## **3. AUFGABEN**

**Der Zahnarzt sollte:**

- beste Patientensicherheit und Qualitätssicherung bezüglich der Mundgesundheitsversorgung gewährleisten
- bei der Durchführung aller zahnärztlichen Arbeiten die gesetzlichen Bestimmungen einhalten
- einzig und allein sowohl für die Diagnose als auch für die weitere Betreuung verantwortlich sein und somit die kontinuierliche Versorgung des Patienten gewährleisten
- vom Zahntechniker und zahnärztlichen Team beste Dienstleistungs- und Arbeitsqualität erwarten
- sich seiner rechtlichen Pflichten und Rechte gegenüber dem Patienten in Bezug auf die zahnärztlichen Behandlungen wie auch auf die vom Zahntechniker erhaltenen und akzeptierten Prothesen und aller an andere ordnungsgemäß qualifizierten Mitglieder des zahnärztlichen Teams übertragenen Arbeiten bewusst sein
- dem Zahntechniker anhand von Vorgaben genaue schriftliche Angaben und die dreidimensionalen Verzeichnisse, die zur Einhaltung der zahnärztlichen Anweisungen notwendig sind, zur Verfügung stellen
- sicherstellen, dass alle Mitglieder des zahnärztlichen Teams zu jeder Zeit die notwendige Qualifikation und Ausbildung für die jeweiligen ihnen übertragenen Aufgaben haben
- für die Sicherheit und Gesundheit des zahnärztlichen Teams ebenso wie für die ergonomischen Gegebenheiten und die Arbeitsumgebung verantwortlich sein
- die Arbeit des zahnärztlichen Teams kontrollieren und beaufsichtigen mit dem Ziel, eine optimale Qualität der zu erbringenden Mundgesundheitsversorgung zu garantieren
- verantwortlich sein für Desinfektion und Sterilität in der gesamten Zahnarztpraxis sowie für den sicheren Schutz vor Strahlen
- sein/ihr zahnmedizinisches Fachwissen auf den neuesten Stand bringen und sich durch kontinuierliche Fortbildungsseminare über wissenschaftliche und zahnmedizinische Entwicklungen entsprechend der evidenzbasierten ZHK weiterbilden
- sowie alle anderen Mitglieder des zahnärztlichen Teams sämtliche Daten über die zahnärztlichen Behandlungen der/des Patientin/Patienten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes schützen.

### **Der Zahntechniker sollte:**

- die Anweisungen und Vorschriften des Zahnarztes akzeptieren und befolgen sowie die Daten der prothetischen Behandlung des Patienten schützen
- die Übereinstimmung mit den Anweisungen des Zahnarztes in Bezug auf die Arbeitsmethode und das verwendete Material garantieren
- niemals die Erlaubnis erhalten, im Mund des Patienten zu arbeiten.

### **Die anderen Mitglieder des zahnärztlichen Teams sollten:**

- nur die ihnen aufgetragenen Aufgaben erledigen, für die sie eine entsprechend den Landesbestimmungen nachgewiesene ordnungsgemäße, gesetzliche Qualifikation oder Ausbildung haben, jedoch keine Arbeiten durchführen, für die sie keine Qualifikation oder Ausbildung nachweisen können
- diese Aufgaben ausschließlich unter der Aufsicht des in der Praxis anwesenden Zahnarztes ausführen
- bei jeder außerhalb der Kompetenz und Ausbildung des Teammitglieds liegenden Situation oder Aufgabe den Zahnarzt zu Rate ziehen
- die vom Zahnarzt vorgegebenen Anordnungen und Vorschriften akzeptieren und befolgen und alle Daten des Patienten schützen
- **unterwiesen werden in Verhaltensregeln und Verhaltenskodex in Bezug auf Patienten und innerhalb des Teams.**

## **SCHLUSSFOLGERUNGEN**

### **Das zahnärztliche Team soll**

- entsprechend der evidenzbasierten ZHK und unter Einhaltung der humanitären Grundsätze arbeiten
- die Mundgesundheit aller Patienten schützen – ungeachtet ihres persönlichen Status
- **die illegale zahnärztliche Ausübung im ethischen und rechtlichen Sinne vermeiden**

### **WG ERO DENTAL TEAM**

<b>C. Auger</b>	<b>(France)</b>	<b>E. Lai</b>	<b>(Italy)</b>
<b>G. Cok</b>	<b>(Slovenia)</b>	<b>H. Neuman</b>	<b>(Israel)</b>
<b>E. Cavallé</b>	<b>(Italy) Chairman</b>	<b>M. Otheo de Tejada</b>	<b>(Spain)</b>
<b>M. Frank</b>	<b>(Germany)</b>	<b>H. Schrangl</b>	<b>(Austria)</b>
<b>B. Griffa</b>	<b>(Italy) Board M.</b>	<b>N. Sharkov</b>	<b>(Bulgary)</b>
<b>S. Hanson</b>	<b>(Belgium) V.C.</b>	<b>R. Wagner</b>	<b>(Germany)</b>

Nach Genehmigung sollten alle Mitgliedsstaaten diese Stellungnahme an die Öffentlichkeit und Regierung weiterleiten.